

## Nichtvermehrungsvertrag – GLEN MOR (VORLÄUFIGER NAME)

Die Sorte, GLEN MOR, ist geschützt durch das europäische Sortenschutzrecht und wurde/n von James Hutton Limited, Invergowrie, Dundee DD2 5DA, Schottland („JHL“) gezüchtet.



|                      |  |                |  |
|----------------------|--|----------------|--|
| <b>Unternehmen:</b>  |  |                |  |
| <b>Anschrift:</b>    |  |                |  |
|                      |  |                |  |
| <b>Postleitzahl:</b> |  |                |  |
| <b>Telefon-Nr:</b>   |  | <b>E-Mail:</b> |  |

(der „Käufer“)

| Sortenname (die „Sorte“) | Anzahl Pflanzen | Voraussichtlicher Liefertermin | * Versorger |
|--------------------------|-----------------|--------------------------------|-------------|
| Glen Mor                 |                 |                                |             |

| Ort, Land | Geografische Länge (Dezimalgrad) | Geografische Breite (Dezimalgrad) |
|-----------|----------------------------------|-----------------------------------|
|           |                                  |                                   |

|   |  |
|---|--|
| <b>Wenn Sie die Pflanzen nicht zur Fruchtproduktion erwerben, bitte angeben, warum Sie die Pflanzen erwerben.</b> |  |
|---|--|

Durch seine Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt sich der Käufer mit folgenden Bedingungen einverstanden.

1. Die erworbenen Pflanzen dürfen nicht an Dritte übertragen und auf keinerlei Art und Weise an Dritte weiter verkauft, vermehrt oder abgegeben werden.
2. Der Käufer ist gesetzlich verpflichtet, JHL auf Verlangen den Standort der Sorte anzugeben und verpflichtet sich, JHL oder seinem bevollmächtigten Vertreter nach angemessener Benachrichtigungsfrist Zugang zu seinen Büros und seinem Anbaugelände zu gewähren.
3. Entdeckt der Käufer eine Mutante, einen Sport oder eine im wesentlichen abgeleitete Sorte, so bildet diese/r Bestandteil dieser Sorte und unterliegt den Bestimmungen dieser Vereinbarung.
4. Der Käufer erklärt sich bereit, für die erworbenen Pflanzen eine Lizenzgebühr zu zahlen; diese Lizenzgebühr ist zusammen mit dem Kaufpreis für die Pflanzen an den Versorger zu zahlen.
5. Der Käufer verpflichtet sich, JHL zu entschädigen und schadlos zu halten gegen alle Ansprüche, Verluste, Schäden, Verfahren, Vergleiche, Kosten und Auslagen beliebiger Art, die sich als direkte oder indirekte Folge von Vertragsbruch oder der Nichteinhaltung der Verpflichtungen, Zusicherungen oder Garantien aus dieser Vereinbarung durch den Käufer ergeben.
6. Der Käufer verpflichtet sich, JHL unverzüglich zu informieren, sollte er von einer tatsächlichen oder vermuteten Verletzung der gewerblichen Schutzrechte, die bezüglich der Sorte bestehen, Kenntnis erhalten.
7. JHL übernimmt keine Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die Eignung oder Tauglichkeit der Sorte für einen bestimmten Zweck.
8. Dieser Vertrag unterliegt schottischem Recht und die Parteien erkennen hiermit die nicht ausschließliche Gerichtsbarkeit der schottischen Gerichte an.

### Unterschrift

**des Käufers:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_

### Unterschrift

**von JHL:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_

Dieser Nichtvermehrungsvertrag ist gültig, wenn er die Unterschrift des Käufers und von JHL trägt. JHL wird dem oben genannten Versorger eine Kopie dieses Vertrages zukommen lassen.

\* Versorger müssen in Besitz einer gültigen Vermehrungslizenz von JHL sein.

### Bitte rücksenden an:

The Licensing Manager, James Hutton Ltd, Invergowrie, Dundee DD2 5DA, Scotland  
Email: [Licensing@huttonltd.com](mailto:Licensing@huttonltd.com)

**Aberdeen**  
Craigiebuckler  
Aberdeen AB15 8QH  
Scotland UK

**Dundee**  
Invergowrie  
Dundee DD2 5DA  
Scotland UK

Tel: +44 (0)1382 568568  
Fax: +44 (0)1382 568501  
admin@huttonltd.com  
www.huttonltd.com